

Kreisverwaltung

Mainzer Straße 14-16  
56130 Bad Ems  
Telefon 02603 71-0  
Telefax 02603 71-3150  
poststelle@statistik.rlp.de  
www.statistik.rlp.de

**Verbesserung der Qualität der Statistiken über die Ausgaben und Einnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände gemäß § 3 Abs. 2 FPStatG;**

hier: Abrechnung von Maßnahmen zur Sprachförderung und Gestaltung des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule ihres Jugendamtes

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Klärung verbuchungstechnischer Fragen hat eine Ihrer kreisangehörigen Gemeinden dem Statistischen Landesamt Ihren Bescheid über die Abrechnung von Maßnahmen zur Sprachförderung und Gestaltung des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule im 2009/10 übersendet. Konkret fragte die kreisangehörige Gemeinde die zutreffende Verbuchung der Fördermaßnahmen „Sprachförderung Basismodul, Intensivmodul und Kita-Grundschule“ an.

Um den Kommunen die korrekte Verbuchung der Förderung von Sprachfördermaßnahmen in Kindergärten sowie von Maßnahmen der Vorbereitung des Übergangs vom Kindergarten zur Grundschule entsprechend der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur vom 27. Dezember 2007 zu erleichtern, möchte ich Sie bitten, folgenden Satz in ihren Bewilligungsbescheid aufzunehmen: „Die Förderung ist als „Zuweisung und Zuschuss für laufende Zwecke vom Land“ zu verbuchen. Der Betrag ist daher bei Ihnen auf dem Konto 41442 zu buchen.“

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

1/1

**Servicezeiten**  
Mo.-Do.: 08.00 - 16.30 Uhr  
Freitag: 08.00 - 14.00 Uhr

**Verkehrsanbindung**  
DB Regio und Vectus  
Bad Ems Hauptbahnhof

**Parkmöglichkeiten**  
Kostenfreie Parkplätze im  
Bereich des Hauptbahnhofs,  
Zufahrt über Mainzer Straße